

Volksinitiative «zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative (Umsetzungsinitiative)»

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten im Kanton Schaffhausen fordern mit dem Volksbegehren in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die Schaffhauser Kantonsverfassung wie folgt zu ergänzen:

Art. 37a Titel (neu)	Transparente Wahl-, Abstimmungs- und Parteienfinanzierung
Art. 37a Abs. 1 ^{bis} (neu)	Ausgenommen von den Offenlegungspflichten nach Abs. 1 sind: a) Kommunale Wahl- und Abstimmungskämpfe in Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnerinnen und Einwohnern; b) Wahl- und Abstimmungskampagnen, für die gesamthaft weniger als CHF 3'000.– aufgewendet werden.
Art. 37a Abs. 1 ^{ter} (neu)	Die Annahme anonymer Zuwendungen ist verboten.
Art. 37a Abs. 2 ^{bis} (neu)	Ausgenommen von der Offenlegungspflicht nach Abs. 2 sind Kandidierende für kommunale Ämter in Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnerinnen und Einwohnern.
Art. 37a Abs. 2 ^{ter} (neu)	Der Geltungsbereich von Abs. 1 und Abs. 2 wird auf die Nationalratswahlen ausgedehnt.
Art. 37a Abs. 5 ^{bis} (neu)	Spenden an politische Parteien, die gegen die Offenlegungspflichten verstossen haben, sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Übergangsbestimmungen zu Art. 37a:

¹Art. 37a tritt so wie in der Abstimmung vom 9. Februar 2020 angenommen und ergänzt um die Absätze 1^{bis}, 1^{ter}, 2^{bis}, 2^{ter} und 5^{bis} unmittelbar in Kraft.

²Mit Annahme von Art. 37a Abs. 1^{bis}, 1^{ter}, 2^{bis}, 2^{ter} und 5^{bis} sind bis zum Inkrafttreten der kantonalen Ausführungsgesetzgebung subsidiär die Offenlegungsvorschriften des Bundes sinngemäss anwendbar, insbesondere Art. 76b bis 76j des Bundesgesetzes über die politischen Rechte* und Art. 11 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung. Der Regierungsrat erlässt nötigenfalls umgehend ergänzende Ausführungsbestimmungen.

Fussnoten: * BBl 2021 1492

Gemeinde: _____

	Name	Vorname	Geb. Datum (Tag/Mt/Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kon- trolle	Infos NEIN
1							
2							
3							
4							
5							

Diese Volksinitiative dürfen nur im Kanton Schaffhausen stimmberechtigte Personen unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, wird gemäss Art. 281 und Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

Initiativkomitee: Daniel Böhringer, Anna Brügel, Linda De Ventura, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Nicole Hinder, Claudio Kuster, Hannes Knapp, Stefan Lacher, Thomas Leuzinger, Gianluca Looser, Roland Müller, Angela Penkov, Christian Ranft, Mattias Schmid, Bea Will.

Rückzugsklausel: Obige Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit dem absoluten Mehr ihrer Stimmen die Volksinitiative vorbehaltlos zurückzuziehen.

Durch die Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnende Amtsperson bestätigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ UnterzeichnerInnen in der obgenannten Gemeinde stimmberechtigt sind.

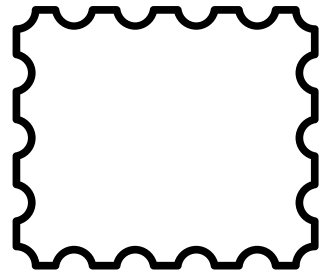
Amtsstempel

Ort

Datum

Der/die Stimmregisterführer/in
(eigenhändige Unterschrift)

Vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen einsenden an:
Komitee für Transparenz, Webergasse 39, 8200 Schaffhausen



SMS «MARKE» an 414
für A-Post Briefmarke

Komitee für Transparenz
Webergasse 39
8200 Schaffhausen



Bitte hier falten.

Volkswillen umsetzen!

Transparenzinitiative und Offenlegungspflichten in Kraft setzen.

Schlupflöcher stopfen!

Freigrenzen regeln und anonyme Spenden unterbinden.

Kleingemeinden entlasten!

Ausnahmen für Kleingemeinden und Kleinstkampagnen regeln.

Intransparenz härter bestrafen!

Keine Steuerabzüge für Spenden an Geheimniskrämer_innen.

Ausdehnung der Offenlegungspflichten!

Nationalratswahlen mit erfassen.